

Die Verantwortung der Kirche in der Oekumene

Vortrag von Pfarrer Dr. Werner Klän

auf der 6. Kirchensynode der
Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)
vom 16. - 21.6.1987 in Groß Oesingen

In leicht umgearbeiteter Fassung ist das Referat auch erschienen in: Werner Klän / Volker Stolle / Andreas Heinicke: Die Verantwortung der Kirche – in der Ökumene – gegenüber der Gesellschaft – für die Mitmenschen in der Not (=Oberurseler Hefte. Heft 24, Oberursel 1987, S.5-17).

1. Die wesentliche Einheit der Kirche Jesu Christi
 - 1.1. Die Einheit der Kirche als Gegenstand des Wirkens Gottes des Heiligen Geistes
 - 1.2. Die Einheit der Kirche als Gegenstand des Glaubens
 - 1.3. Die Einheit der Kirche als Gegenstand der kirchlichen Bemühung
2. Die lutherische Kirche im Raum der einen, heiligen, christlichen Kirche
 - 2.1. Der ökumenische Ansatz der lutherischen Reformation
 - 2.2. Der ökumenische Anspruch der lutherischen Reformation
 - 2.3. Die ökumenische Perspektive im Luthertum des 19. Jahrhunderts
3. Die Aufgabe der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche im ökumenischen Kontext
 - 3.1. Der Blick nach innen: Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche als ökumenisches Modell
 - 3.2. Der Blick nach außen: Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche im ökumenischen Spannungsfeld
 - 3.3. Ausblick: Die Aufgabe der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche im ökumenischen Zeitalter

„Komm, Heiliger Geist, erfüll die Herzen Deiner Gläubigen und entzünd in ihnen das Feuer Deiner göttlichen Liebe, der Du durch Mannigfaltigkeit der Zungen die Völker der ganzen Welt versammelt hast in Einigkeit des Glaubens. Halleluja.“

1. Die wesentliche Einheit der Kirche Jesu Christi
 - 1.1. Die Einheit der Kirche als Gegenstand des Wirkens Gottes des Heiligen Geistes

Allem Augenschein zum Trotz: Die Einheit der Kirche Jesu Christi besteht. Sie ist ihr vorgegeben in Christus selbst. Vom himmlischen Vater in die Welt gesandt, um sie zu erlösen, sammelt der ewige Gottessohn während seines Erdenwirkens die Schar seiner Jünger. Dem Einssein von Vater und Sohn entspricht das Einssein der Gemeinde, die der Sohn um sich schart. Der Auferstandene sendet diese Jünger als Zeugen seines Wirkens, seines Lebens und Lehrens, seines Leidens und Sterbens und seiner Auferstehung in die Welt. Die Sammlung um und durch Christus und die Sendung durch Christus in die Welt gehören untrennbar zusammen. Zu Pfingsten

wird der Christenheit der Heilige Geist geschenkt. Er ist es, der „die ganze Christenheit auf Erden beruft, sammelt, erleuchtet, heiligt und bei Jesus Christus erhält im rechten einigen Glauben“ (Kleiner Katechismus, 3. Artikel). Ganz ausschließlich auf das Wirken des Heiligen Geistes durch das Wort Gottes – sei es in der Verkündigung, in der hl. Taufe, im Sakrament des Altars oder im Zuspruch der Vergebung – ist die Kirche gegründet, und ebendarin ist auch ihre Einheit begründet. Gott der Heilige Geist wirkt so, daß er die Jünger an das erinnert und bindet, was Jesus Christus gelebt und gelehrt, durch seinen Tod und seine Auferstehung errungen hat. Dabei bedient sich der Heilige Geist des Evangeliums und der Sakramente als Wirkmittel, durch die er Glauben schafft (CA V). Hier ist der Sammlungspunkt der Gemeinde Jesu Christi, und ebendas der Welt anzusagen, macht ihren Sendungsauftrag aus (Mt. 28). Dieser Auftrag gilt weltweit und zu aller Zeit; er findet seine Grenze erst an der Wiederkunft des Herrn in Herrlichkeit. In Lehre und Leben, Glauben und Liebe bleibt die Christenheit an diesen Maßstab gebunden. Die Einheit der Kirche muß sich dementsprechend daran messen, inwieweit sie mit ihren Äußerungen in Verkündigung und Nachfolge dieser Gebundenheit an ihren Herrn entspricht.

1.2. Die Einheit der Kirche als Gegenstand des Glaubens

„Ich glaube, daß da sei ein heiliges Häuflein und Gemeine auf Erden unter einem Haupt, Christus, durch den Heiligen Geist zusammenberufen, in einem Glauben, Sinne und Verstand, mit mancherlei Gaben, doch einträchtig in der Liebe, ohn Rotten und Spaltung; derselben bin auch ich ein Stück und Glied...“ So erläutert Luther im Großen Katechismus die Formel „die Gemeine der Heiligen“ im 3. Glaubensartikel. Angesichts einer zerspaltenen Christenheit, angesichts der immer vorhandenen Gefahr, daß die Verkündigung des Wortes Gottes und die Spendung der Sakramente der Verfälschung unterliegen könnte, angesichts der Tatsache, daß vielerorts Zwietracht und Lieblosigkeit auch zwischen Christen herrschen, wird man nicht nur von der Verborgenheit der Kirche, sondern auch von der Verborgenheit ihrer Einheit sprechen müssen. Die Gemeinde Jesu Christi lebt und erscheint unter dem Kreuz, ist und bleibt Anfechtungen von innen und außen ausgesetzt. So ist es eine folgerichtige Anwendung der reformatorischen, spezifisch lutherischen Theologie des Kreuzes auf die Lehre von der Kirche, wenn wir bekennen, daß der dreieinige Gott wider den Augenschein einer in Konfessionskirchen und Gruppen gespalten sich darstellenden Christenheit dennoch die Einheit seines Volkes begründet, wirkt und schafft. Nichtsdestoweniger gibt es Zeichen der Kirche und ihrer Einheit, an denen das Dasein und das Einssein der Kirche erkennbar wird. So führt Luther in seiner Schrift „Von den Konziliis und Kirchen“ (1539) sieben Zeichen auf: 1. das heilige Gotteswort, 2. die Taufe, 3. das Sakrament des Altars, 4. die Schlüssel(gewalt), 5. die Ämter und Ordinationen, 6. das öffentliche Gebet mit Lob und Dank gegen Gott, 7. „das Heiltum des heiligen Kreuzes“. Sicher liegt auch für Luther der Schwerpunkt auf den Gnadenmitteln als den *notae ecclesiae*, aber er kann – wie dies bei den Kirchen der Orthodoxie, Rom und den Anglikanern der Fall ist – auch das geistliche Amt und seine Weitergabe zu diesen Zeichen rechnen. Die Verkündigung des Wortes Gottes und die Sakramentsverwaltung gehören unabdingbar und unbedingt zu den Zeichen der Kirche.

1.3. Die Einheit der Kirche als Gegenstand der kirchlichen Bemühung

Das ist nicht erst seit Aufkommen der „ökumenischen Bewegung“ so, sondern schon in den Tagen der Apostel der Fall. Die Vereinbarungen des „Apostelkonzils“ (Apg 15) gehören ebenso dazu wie die Auseinandersetzung zwischen Petrus und Paulus in

Antiochien (Gal 2). Die altkirchlichen Bekenntnisse sind gleichfalls aus dem Bemühen erwachsen, die der Kirche in Christus vorgegebene Einheit in der Abwehr falscher Auffassungen angemessen und verbindlich zum Ausdruck zu bringen. Die Bekenntnisbildung in der Reformationszeit wird begleitet und gefolgt von einer Vielzahl theologischer, kirchlicher, auch politischer Dialoge, Verhandlungen und „Religionsgespräche“, in denen es bei aller Verschiedenheit in den Lehrmeinungen und kirchlichen Positionen immer um die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung auch der äußeren kirchlichen Einheit geht. Die ökumenische Arbeit, d.h. die ernsthafte theologische und kirchliche Bemühung um eine sichtbare Darstellung der kirchlichen Einheit zieht sich durch die Geschichte der Christenheit hindurch. Wir mögen unsere Zweifel hegen, ob die Wege und Modelle, die zur Errichtung der kirchlichen Einheit je und je erarbeitet worden sind, verantwortbar waren oder sind, und dies oft genug verneinen müssen. Aber der Aufgabe, um die Einheit der Christen in der Wahrheit zu ringen, können wir uns guten Gewissens nicht entziehen. Darüber darf meiner Meinung nach kein Zweifel bestehen, daß auch und gerade bekenntnistreue Lutheraner darunter leiden, wenn die Christenheit ein Bild der Zerrissenheit bietet. Dieser leidvolle Eindruck müßte um so stärker sein, als wir die religiöse Fragestellung in Staaten mit dezidiert atheistischer Prägung der Gesellschaft aufbrechen und andererseits weltweit nachchristliche und antichristliche Religionen in neuem Aufschwung sehen.

2. Die lutherische Kirche im Raum der einen, heiligen, christlichen Kirche.

Es unterliegt keinerlei Zweifel, daß die lutherische Kirche sowohl von ihrem Ansatz als auch von ihrem Anspruch her im Raum der einen, heiligen, christlichen Kirche stehen und ihren Glauben bezeugen will. Der Blick der Reformatoren richtet sich immer auf das Ganze des christlichen Glaubens und auf die Gesamtheit der Kirche Jesu Christi. Auch im bekenntnistreuen Luthertum des 19. Jahrhunderts ist diese ökumenische Perspektive vorhanden.

2.1. Betrachten wir zunächst den ökumenischen Ansatz der lutherischen Reformation. „Es wird auch gelehrt, daß alle Zeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben...“ (CA VII): Wenn es darum geht, die Kirche zu erneuern, wie in der Reformation, so hat das damit zu tun, in der rechten Weise bei der einen, heiligen, christlichen Kirche zu bleiben. Deshalb geht die Erneuerung der Kirche einher mit dem Rückgriff auf ihren Ursprung. Denn das Evangelium, um dessen Entdeckung und Bewahrung es sich in der Reformation handelte, ist ja dasselbe, das uns in der Heiligen Schrift durch die Apostel und Propheten verbindlich bezeugt ist. So liegt der lutherischen Reformation sehr daran, den Zusammenhang gerade zur alten Kirche zu wahren.

In dieselbe Richtung weist die Rede von der Kirche als der „Versammlung aller Gläubigen“ (CA VII): Die weltweite und die Christen aller Zeiten umfassende Menge derer, die um ihren Herrn geschart sind, ist hier ins Auge gefaßt. Eine Beschränkung der Sicht auf die Ortsgemeinde, die Errichtung einer Teilkirche mit besonderen Ausprägungen der Frömmigkeit oder der Verfassung oder die Bildung einer Bekenntnisgruppierung liegt der lutherischen Reformation von ihrem Ansatz her gänzlich fern. So sehr inhaltlich der Glaubensartikel der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden, allein um Christi willen, allein aus Glauben herausgearbeitet wird als der Artikel, mit dem die Kirche steht und fällt, so wenig kann von einer Verabsolutierung einzelner Glaubensinhalte gesprochen werden. Immer ist „der ganze heilige, christli

che Glaube, die ganze christliche Kirche“(Apologie, Vorrede, BSLK, S. 144) im Blick. Eins ist ohne das andere für die lutherische Reformation nicht denkbar.

Diesen Ansatz hält auch die Bekenntnisbildung fest, die die innerevangelischen Lehrauseinandersetzungen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zum Abschluß bringen will, strebt doch die Konkordienformel die „gründliche beständige Einigkeit in der Kirchen“ an(BSLK, S. 833). Die Bekenntnisbildung der lutherischen Reformation steht also im Dienst der Einheit.

2.2. Damit verbunden ist allerdings auch der ökumenische Anspruch der lutherischen Reformation. So ist die Offenheit der Verfasser des Augsburger Bekenntnisses von 1530, die kirchliche Gemeinschaft mit der römischen Kirche aufrechtzuerhalten, an die Voraussetzung geknüpft, daß Rom sich zu der Wahrheit des Evangeliums, wie dieses Bekenntnis sie ausspricht, zurückrufen läßt (Beschluß des 1. Teils, BSLK, S. 83 c, d). Anders ausgedrückt: „...dies ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen (Singular! vgl. den lateinischen Text), daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden.“(CA VII).

Da aber die Kirche durch die Predigt des Evangeliums und die Spendung der Sakramente erst entsteht, gilt folgendes: Zur Einheit ist nötig, was die Kirche zur Kirche macht. Und umgekehrt: Was die Kirche zur Kirche macht, ist eben das, was zu ihrer Einheit erforderlich ist. Dasein und Einssein der Christenheit hängen also an ein und demselben: am Evangelium in der Gestalt schriftgemäßer Verkündigung des Wortes Gottes und stiftungsgemäßer Verwaltung der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahls, und zwar im Blick auf das Ganze des christlichen Glaubens und die gesamte Christenheit. Hier liegt für die lutherische Kirche der Maßstab für die Bestätigung – und in der Folge dann auch Betätigung – kirchlicher Gemeinschaft. Wenn zwischen Kirchen verbindlich festgestellt wird, daß zu diesen Fragen gemeinsame Zustimmung vorliegt, dann kann die vorhandene Einheit, Einigkeit und Einmütigkeit auch gehandhabt werden.

Kann freilich diese Feststellung nicht getroffen werden, so steht die Bekenntnisbildung folgerichtig im Dienst der Abgrenzung: „Schwer ist es, daß man von soviel Landen und Leuten sich trennen und eine besondere Lehre führen will. Aber hie steht Gottes Befehl, daß jedermann sich soll hüten und nicht mit denen einhellig sein, so unrechte Lehre führen oder mit Wütereien zu erhalten gedenken.“(BSLK, S. 485). Dabei wird die Wortstellung von der Einheit der Christenheit keineswegs preisgegeben: „...wir sagen und wissen fürwahr, daß diese Kirche, darinne Heilige leben, wahrhaftig auf Erden ist und bleibt, nämlich daß etliche Gottes Kinder sind hin und wider in aller Welt (...), die Christen und das Evangelium recht erkannt haben und sagen, dieselbige Kirche habe diese äußerlichen Zeichen: das Predigtamt oder Evangelium und die Sakramente.“(Apologie VII, BSLK, S. 238).

2.3. Damit kommen wir zur ökumenischen Perspektive im Luthertum des vorigen Jahrhunderts. Ich beziehe mich hierbei besonders auf Johann Gottfried Scheibel und Wilhelm Löhe.

Bei aller Einsicht in die Notwendigkeit kirchlicher Trennung aus Bekenntnisgründen hält Scheibel an dem Gedanken der Einheit der Christenheit fest. Diese Einheit reicht über den abgegrenzten Raum der eigenen Konfessionskirche hinaus: „Ich sah in

mehrern Aesten des großen Lebensbaumes die christliche Kirche ausgebreitet; auch (...), in den einzelnen Mitgliedern falscher Kirchen, Aeste hineinranken, Zweige, Dämmerungen des Lichts ...“(Aktenmäßige Geschichte, Bd. 1, S. 52). Auf ihrer ersten Generalsynode im Jahre 1841 faßten die preußischen Lutheraner nach zehnjähriger Verfolgungszeit die Einberufung eines weltweiten lutherischen Konzils ins Auge. Auch hier ist das Ganze, zumindest der eigenen Konfessionsfamilie im Blick.

Einen Schritt weiter noch geht Wilhelm Löhe, indem er die lutherische Kirche als „die einigende Mitte der Konfessionen“ begreift. Dabei will er keinerlei Abstriche oder Änderungen an ihrem Bekenntnis vorgenommen wissen. Als Mittel zur Herstellung kirchlicher Einigung wird von Löhe gerade jene Wahrheit angesehen, die die lutherische Kirche in ihrem Bekenntnis ausspricht. Deshalb wehrt er in diesem Zusammenhang alle Union, die auf Kosten der Wahrheit ginge, als falsch ab. So erhält das Bekenntnis bei Löhe eine integrierende Kraft.

Die ökumenische Perspektive reicht bei Löhe indes noch weiter: „... die Mission ist nichts als die Eine Kirche Gottes in ihrer Bewegung“(Drei Bücher von der Kirche, S. 15). Die Ausbreitung des Evangeliums ist untrennbar mit der Einheit der Kirche verbunden. Sie steht im Dienst dieser Einheit, denn die Ausrufung vom Heil der Welt in Jesus Christus ist nicht die Aufforderung, einer konfessionellen Gruppierung beizutreten, sondern die Einladung zum Eintritt in das Gottesvolk des Neuen Bundes. Diese Einheitsauffassung orientiert sich nicht so sehr an starren Festlegungen; vielmehr beschreibt sie eine doppelte Bewegung der Kirche auf Einheit hin: Sammlung um die Wahrheit des Evangeliums und Sendung der Christen in die Welt.

3. Die Aufgabe der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche im ökumenischen Kontext
- 3.1. Der Blick nach innen: Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche als ökumenisches Modell

Die über 150jährige Geschichte der selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen kann als ökumenischer Lernprozeß im kleinen betrachtet werden. An dem im vorigen Jahrhundert unter den Lutheranern meistdiskutierten Thema, der Frage nach der angemessenen Verfassung der Kirche, schieden sich, zumal in der neuen, staatsfreien Daseinsform, die Geister und trennten sich die Kirchenbildungen. Erst allmählich lernten die selbständigen Lutheraner den Stellenwert der Probleme, an denen ihre Wege auseinander gegangen waren, richtig einzuschätzen. Sie mußten erkennen, daß die Ausdeutung und Anwendung, die einzelne Artikel der gemeinsamen Bekenntnisgrundlage unter verschiedenen Bedingungen örtlicher, zeitlicher, theologischer und nicht-theologischer Art erfahren hatten, diese Gemeinsamkeit nicht wesentlich beeinträchtigte. So gelang es ihnen in immer neuen Dialogen, trennende Positionen abzubauen, indem Spitzensätze aus der jeweiligen Kontroverse relativiert oder ganz zurückgenommen wurden. Dies wurde möglich durch wiederholte Besinnung auf die Aussagen von Schrift und Bekenntnis, durch die Einsicht in die historische Gebundenheit der jeweiligen kirchlich-theologischen Ausprägungen und durch die Herausbildung eines Bewußtseins für die gemeinsame Aufgabe des konfessionellen Luthertums. Allerdings war (und ist) dieser Weg weder einfach noch geradlinig. Selten genug war die Aufrichtung der vollen kirchlichen Gemeinschaft zwischen Kirchen aus unterschiedlichen Traditionen des bekenntnisgebundenen Luthertums gekoppelt mit dem Eingeständnis von Versagen und Schuld im kirchlichen Gegenüber. Dies Bekenntnis fehlt in den Einigungssätzen auch im Blick auf die jüngste

Vergangenheit vollständig und hat wohl auch keinen Eingang in die Grundordnung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche gefunden. Von diesem – nicht unerheblichen – Mangel abgesehen, stellt die Grundordnung der SELK den ernsthaften Versuch dar, auf der gemeinsam anerkannten Bekenntnisgrundlage die bisherigen Ausprägungen unterschiedlicher kirchlicher Gestalt, ohne sie völlig preiszugeben, aber doch unter Aufgabe ihres exklusiven Charakters, zu integrieren. Dieser Versuch wurde möglich durch die Erkenntnis eines vorgängigen Konsensus in Lehrfragen und die Entdeckung weitgehender Konvergenz in Verfassungsfragen. Die verschiedenen Traditionen erhielten ihren Ort im Gesamt der neuen Kirchenbildung, so daß die Verfassung der SELK als ökumenisches Modell im kleinen verstanden werden kann. Die Übertragbarkeit dieses Modells unterliegt allerdings der Einschränkung, daß es sich bei der SELK um einen Zusammenschluß von Kirchen handelt, die sich vordem schon auf derselben Bekenntnisgrundlage vorfanden.

3.2. Der Blick nach außen: die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche im ökumenischen Spannungsfeld

Von ihrem Selbstverständnis her ist die SELK ökumenisch ausgerichtet. Sie „steht in der Einheit der heiligen christlichen und apostolischen Kirche, die überall da ist, wo das Wort Gottes rein gepredigt und die Sakramente nach der Einsetzung Christi verwaltet werden. Sie bezeugt Jesus Christus als den alleinigen Herrn der Kirche und verkündigt ihn als den Heiland der Welt“ (Grundordnung I, 1). Die Ortung der eigenen kirchlichen Existenz im Raum der einen Christenheit ist also für die SELK von grundlegender Bedeutung und muß, trotz aller notwendigen Abgrenzung, als Leitgedanke in der kirchlichen Verkündigung und Praxis mehr als bisher Geltung erlangen. Für diese Standortbestimmung spricht übrigens auch die Übernahme der altkirchlichen Bekenntnisse; sie sind verbindlicher Ausdruck des Glaubens der einen Kirche, zugleich damit auch Bindeglied zu allen Kirchen, die sich zu diesem Glauben bekennen. Die Bindung der SELK „an die hl. Schrift Alten und Neuen Testaments als an das unfehlbare Wort Gottes“ (Grundordnung I, 2) kennzeichnet unsere Kirche als evangelische im Gegenüber zu solchen Kirchenkörpern, in denen neben, über und außer dem Wort Gottes grundsätzlich andere Größen oder Instanzen zur Festlegung und/oder Beurteilung der kirchlichen Lehre maßgeblich sind. Das schließt die Frage nicht aus, ob und inwieweit die Entscheidungsprozesse, die die Feststellung von Lehraussagen zum Gegenstand haben, vergleichbar sind. Immerhin sind es nach CA XXVIII die Bischöfe, zu deren herausragenden Aufgaben es gehört, „Lehre urteilen und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen“ (BSLK, S. 123f.).

Die Schriftgemäßheit ist jedenfalls unabdingbares Kriterium in den Verhandlungen mit Kirchen anderen Bekenntnisstandes und bei der Behandlung strittiger Fragen im ökumenischen Gespräch. Gerade gegenüber der Römisch-katholischen Kirche und den Kirchen der Orthodoxie werden Lutheraner diesen Gesichtspunkt herauszustellen haben.

Die Festlegung der SELK auf die Bekenntnisse der lutherischen Reformation entspringt der Einsicht, daß die im Konkordienbuch von 1580 ausgesprochenen Wahrheiten biblisch begründet und deshalb kirchlich verbindlich sind. Nehmen Kirchen und kirchliche Gemeinschaften in der Auffassung wichtiger Glaubensinhalte eine grundsätzlich andere Stellung ein, so können Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft als Ausdruck und Vollzug kirchlicher (Lehr-)Einheit nicht praktiziert werden. Hier haben unsere Bedenken gegen die auf der Grundlage der Leuenberger Konkordien

die errichtete Kirchengemeinschaft zwischen reformatorischen Kirchen in Europa ihren Grund.

Andererseits kommen wir nicht umhin festzustellen, daß in den vielfältigen Dialogen der jüngeren Zeit immer wieder die zentralen Themen kirchlichen Lehrens und Lebens zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht wurden. Wenn z.B. die Apologie der CA als Zeichen der Kirche „das Predigtamt oder Evangelium und die Sakramente“ benennt (BSLK, S. 238), so ist durchaus zuzugeben, daß die „Konvergenzerklärungen zu Taufe, Eucharistie und Amt“ (Lima-Papier) die wichtigsten Fragen kirchlichen Daseins in den Blick genommen haben. Das ist zu begrüßen, selbst wenn das Ergebnis aus unserer Sicht nicht in allem überzeugend ist. Ähnliches ist von den zweiseitigen Verhandlungen zwischen dem Lutherischen Weltbund und Rom zu sagen. Auch wenn uns bei den Dokumenten „Das Herrenmahl“ (1979), „Das geistliche Amt in der Kirche“ (198?) und „Einheit vor uns“ (1985) manches zu ungenau, anderes übereilt, dieses zu zurückhaltend, jenes zu weitgehend, wieder anderes zu wenig oder gar nicht berücksichtigt zu sein scheint, so werden wir das ernsthafte theologische Bemühen um die Klärung der zwischen den Kirchen stehenden Lehrprobleme würdigen können. Vor vorschnellem Urteilen sollten wir uns allemal hüten; wenn wir uns voreilig auf überkommene Vor-Urteile zurückzögen, müßten wir den eigenen ökumenischen Ansatz und Anspruch verleugnen. Es gilt aber, die Christen und Kirchen anderer Konfessionen mit der ihnen eigenen Geschichte und Prägung ernstzunehmen und so als Gesprächspartner anzunehmen. Dies festzustellen, heißt zugleich, die Aufgabe lutherischer Theologie und Kirche im ökumenischen Zeitalter ins Auge zu fassen.

3.3. Ausblick: Die Aufgabe der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche im ökumenischen Zeitalter.

Daß wir selbst uns immer neu auf das in der hl. Schrift Alten und Neuen Testaments grundlegend, maßgeblich und unverbrüchlich bezeugte Gotteswort zu besinnen und es auf unsere Zeit anzuwenden haben, ist dabei unumgängliche Voraussetzung. Wir werden auch das Bekenntnis, das dieser Urkunde des Wortes Gottes verpflichtet ist und deshalb die Kirche in der Lehre, in ihrer Liturgie, in ihren Lebensäußerungen und in ihrer Leitung verpflichtet, immer neu in den Blick nehmen. So werden wir selbst hineingenommen in die doppelte Bewegung der Kirche auf Einheit hin: Sammlung und Sendung. Hier findet sich auch ein tragfähiger Grund, daß wir als Kirche Anziehungskraft gewinnen und Anstöße vermitteln.

Dann richtet sich das Augenmerk auf die Schwester- und Partnerkirchen im europäischen Raum und weltweit. Unbestreitbar sollte unter uns sein, daß die SELK die Zusammenarbeit bekenntnistreuer lutherischer Kirchen in jeder geeigneten Weise fördern und mit allen erdenklichen Mitteln den Zusammenhalt des konfessionellen Luthertums in der Welt stärken muß. Nichts schadete der Glaubwürdigkeit unseres kirchlichen Anliegens so sehr wie eine innere Zerrissenheit der bekenntnisbewußten Lutheraner.

Hier wäre zu erörtern, ob und inwieweit die Kirchwerdung der SELK Pate stehen könnte für einen organisatorischen Zusammenschluß der selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen in Europa.

- F.1 Ist es denkbar – und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen, in welcher Form, mit welchen Mitteln und mit welchen Folgen – Die European Lutheran Conference in eine „Evangelisch-Lutherische Kirche in Europa“ zu überführen? Eine solche Kirche könnte durch ihr Leitungsorgan, wie immer dies gebildet würde, verbindlich die Position konfessioneller lutherischer Theologie und Kirche im Gegenüber zu und im Gespräch mit den Kirchen, die der Leuenberger Konkordie beigetreten sind, vertreten.
- F.2 Wäre es möglich, über die International Lutheran Conference zur Kirchwerdung des schrift- und bekennnisgebundenen Luthertums auf Weltebene zu kommen? Auf diese Weise könnte das konfessionell orientierte Weltluthertum größeres Gewicht gegenüber dem mehr und mehr politisierenden Lutherischen Weltbund gewinnen, ein begründetes und profiliertes Korrektiv dazu bilden und gegebenenfalls glaubwürdiger Gesprächspartner anderer Konfessionen und Kirchen werden.
Eine Anfrage an unser kirchliches und ökumenisches Selbstverständnis ist die Tatsache, daß sich im Raum lutherischer Landeskirchen Gemeinden, Pfarrer, auch überregionale Gruppen in statu confessionis befinden. Die kirchenpolitische Gebundenheit der landeskirchlichen Kirchenregimente an die EKD und an Leuenberg schließt eine glaubwürdige Einbindung und eine bleibende Beheimatung solcher Kreise auf Dauer aus. Dennoch sind organisatorische Bindungen nicht immer einfach zu lösen, selbst wenn die Bekenntnisbindung als eine existentielle begriffen werden muß.
- F.3 Welche Möglichkeiten sind – wenn überhaupt – in Sicht, solche Gemeinden, Gruppen, Konvente trotz ihrer – im Grunde bloß formellen und finanziellen – Zugehörigkeit zu den – nicht organisatorisch, aber konfessionell – in Auflösung befindlichen lutherischen Landeskirchen als kirchliche Größe eigener Art zu werten und dementsprechend kirchliche Gemeinschaft in geistlicher Verantwortung mit ihnen zu betätigen?
Weit über diesen Bereich hinaus ist unsere Mitarbeit in ökumenischen Gremien erforderlich, wenn wir überhaupt unsere Stimme zu Gehör bringen wollen. Selbst da, wo auf Grund unserer kirchlichen Grundentscheidung Kirchengemeinschaft nicht gehandhabt werden kann, ist eine ökumenische Kooperation auf der Grundlage eines Gast- oder Beobachterstatus denkbar.
- F.4 In welcher geeigneten Weise wäre also eine derart differenzierte Zusammenarbeit z.B. im Blick auf den Evangelischen Kirchentag, den Gemeindetag unter dem Wort, die Weltgebetswoche für die Einheit der Christen, den Weltgebetstag der Frauen, Evangelisationsveranstaltungen, Bibelwochen etc. zu gestalten? Der Weg liegt in allen diesen Fällen sicher in der Mitte zwischen der Gefahr einer Vereinnahmung durch einen oberflächlichen ökumenischen Aktionismus und ängstlicher konfessioneller Engstirnigkeit.
Im deutschen und europäischen, erst recht im weltweiten Rahmen muß es unser Anliegen sein, die Frage laut werden zu lassen,
- F.5 ob und wie es mit der Wahrheit des Evangeliums vereinbar ist, wenn die geschichtlich gewordenen und kirchlich ausgeformten Unterschiede kirchlichen Lehrens und Lebens auf Grund neuer historischer Einsichten und jüngerer kirchlicher Entwicklungen heute für nicht länger kirchentrennend angesehen werden. Dies ist ja die Grundhaltung des von der anlässlich des Besuchs von Johannes Paul II. 1980 ins Leben gerufenen „Gemeinsamen Ökumenischen Kommission“ soeben vorgelegten Abschlußberichts „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“. Daß neuere kirchengeschichtliche Forschungen und gründliche theologische Untersuchungen hier zu teilweise erfreulichen Annäherun-

gen und besseren wechselseitigen Verstehen geführt haben, sollte auch uns dankbar stimmen. Wir werden auch in Rechnung stellen müssen, daß andere Sprachregelungen als die uns vertrauten dennoch denselben biblischen und theologischen Sachverhalt angemessen zum Ausdruck bringen können. Hier müssen wir uns der geistigen Auseinandersetzung stellen.

Damit zugleich muß die Rückfrage an die eigene Position einhergehen:

F.6 Haben wir mit unserem Zeugnis in Geschichte und Gegenwart der Bindung und Gebundenheit unserer kirchlichen Stellung immer angemessen Ausdruck erliehen? Hier wird eine geschichtliche Besinnung, wie diese hochwürdige Synode sie z.B. im Blick auf die Haltung selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen zum Nationalsozialismus vorzunehmen hat, unabdingbar sein. Nur wenn wir aus solcher Betrachtung die notwendigen Folgerungen ziehen, werden wir als Gesprächspartner im Ökumenischen Zeitalter glaubwürdig sein. Jedenfalls haben wir in der Treue zu Gottes heiligem Wort und in der Verpflichtung auf das Erbe der lutherischen Reformation für die Einheit der Kirche Jesu Christi in der Wahrheit zu beten und nach Kräften zu wirken. Als Leitsatz für dieses „ora et labora“ kann uns das Wort des großen Lutheraners und Ökumenikers Hermann Sasse dienen: „... bekenntnistreues Luthertum blickt nicht immer nur in die Vergangenheit, sondern es blickt in die Zukunft, nicht auf sich selbst, sondern auf die ganze Christenheit. Es ist immer katholisch und immer ökumenisch. (...) Die Kirche, an die wir glauben und die wir in unsern Bekenntnisschriften bekennen, ist nicht eine Sekte mit dem Konkordienbuch als Vereinsstatut, sondern sie ist die Una Sancta, in der wir leben. Bekenntnistreue und echte Ökumenizität gehören zusammen.“(In Statu Confessionis 1, S. 10). Das ist die Aufgabe, die auch der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche gestellt bleibt. Ich danke Ihnen.

Die Verantwortung der Kirche in der Oekumene – Leitfragen

1. Ist es denkbar – und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen, in welcher Form, mit welchen Mitteln und mit welchen Folgen – die European Lutheran Conference in eine „Evangelisch-Lutherische Kirche in Europa“ zu überführen?
2. Wäre es möglich, über die International Lutheran Conference zur Kirchwerdung des schrift- und bekenntnisgebundenen Luthertums auf Weltebene zu kommen?
3. Welche Möglichkeiten sind – wenn überhaupt – in Sicht, Gemeinden, Gruppen, Konvente aus dem Raum lutherischer Landeskirchen, die sich dort in statu confessionis befinden, trotz ihrer – im Grunde bloß formellen und finanziellen – Zugehörigkeit als kirchliche Größe eigener Art zu werten und dementsprechend kirchliche Gemeinschaft in geistlicher Verantwortung mit ihnen zu betätigen?
4. In welcher geeigneten Weise wäre eine differenziert ökumenische Zusammenarbeit z.B. im Blick auf den Evangelischen Kirchentag, den Gemeindetag unter dem Wort, die Weltgebetswoche für die Einheit der Christen, den Weltgebetstag der Frauen, Evangelisationsveranstaltungen, Bibelwochen, die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen etc. denkbar?
5. Ist es – und wenn, wie – mit der Wahrheit des Evangeliums vereinbar, wenn die geschichtlich gewordenen und kirchlich ausgeformten Unterschiede kirchlichen Leh

rens und Lebens auf Grund neuer historischer Einsichten und jüngerer kirchlicher Entwicklungen heute für nicht länger kirchentrennend angesehen werden?

6. Haben die selbständigen evangelisch-lutherischen Kirchen mit ihrem Zeugnis in Geschichte und Gegenwart der Bindung und Gebundenheit ihrer kirchlichen Stellung immer angemessen Ausdruck verliehen?